

Strategische Programmziele der Kantonalen Integrationsprogramme

Förderbereiche	Strategische Programmziele
1. Pfeiler: Information und Beratung	
<u>Erstinformation und Integrationsförderbedarf</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert. • Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.¹ <p>Integrationsagenda Schweiz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle VA/FL werden begrüsst und über ihre neue Lebenssituation, ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie sind über den Integrationsprozess informiert, die gegenseitigen Erwartungen an den Integrationsprozess sind geklärt. • Die Ressourcen der einzelnen VA/FL sind unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustandes erfasst.
<u>Beratung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration. • Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen. • Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung. <p>Integrationsagenda Schweiz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VA/FL verfügen während dem ganzen Erstintegrationsprozess über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle, die interdisziplinär arbeitet.

¹ Personen aus EU-/EFTA-Staaten können nicht zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

<u>Schutz vor Diskriminierung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes. • Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.
Förderbereiche	Strategische Programmziele
2. Pfeiler: Bildung und Arbeit	
<u>Sprache</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen. <p>Integrationsagenda Schweiz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle potenziell erwerbsfähigen VA/FL verfügen über mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten. • Auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, verfügen über mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache, die es ihnen ermöglichen, sich möglichst autonom im Alltag zu bewegen. • Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen auch Asylsuchende im erweiterten Verfahren
<u>Frühe Kindheit</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen. <p>Integrationsagenda Schweiz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinkinder von VA/FL erwerben noch vor dem Kindergarten Eintritt mündliche Kompetenzen in einer Landessprache.
<u>Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert. <p>Integrationsagenda Schweiz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VA/FL, die das Potenzial haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, verfügen über Qualifikationen, die ihre Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit verbessern und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

3. Pfeiler: Verständigung und gesellschaftliche Integration

<u>Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln</u>	<ul style="list-style-type: none">• Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.
<u>Zusammenleben</u>	<ul style="list-style-type: none">• Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil. <p>Integrationsagenda Schweiz:</p> <ul style="list-style-type: none">• VA/FL nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier, teil und engagieren sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen